

**2. Änderung der Satzung
für die Freiwillige Feuerwehr
der Verbandsgemeinde (VerbGem) Wethautal

(Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1 ff. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes (BrSchG – LSA) vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 23.05.2023 die 2. Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wethautal (Feuerwehrsatzung):

Artikel I

Änderungen im § 1 Abs. 3

Im § 1 Abs. 3 wird das Wort Molau und Crauschwitz gestrichen.

Im 2. Absatz wird neu aufgenommen als letzte Zeile:
Crauschwitz mit dem unselbstständigen Standort Molau

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde (VerbGem) Wethautal (Feuerwehrsatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, den 24.05.2023...

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Dienstsiegel

Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

